

## **Modul BAS01 – Reflexionsprüfung WS 2019/20**

### **1. Erwartungshorizont:**

1. Durch die Reflexionsprüfung (Einsendeaufgabe) soll ein/e Student/in nachweisen, dass er/sie grundlegend in der Lage ist, sich innerhalb einer begrenzten Zeit unter Anwendung eines wissenschaftlichen Nachweisverfahrens vor dem Hintergrund einer gegebenen Fragestellung unter Nutzung der im Lehr-Lern-Gespräch (BAS01.1) diskutierten, der im „Lehrbuch Soziale Arbeit“ (Wendt 2018) dargelegten und dem begleitenden Seminar (BAS01.3) vermittelten Inhalte selbstständig reflexiv wissenschaftlich auseinandersetzen zu können.
2. Hierbei geht es nicht um die Formulierung von Meinungen, Denksätze oder Glaubensannahmen, sondern um die Nutzung des vermittelten und darüber hinaus zugänglich zu machenden Wissens. Um dies zu dokumentieren, hat sich der/die Student/in im Blick auf die Aufgabenstellung (4.) über das „Lehrbuch Soziale Arbeit“ hinaus mindestens einer weiteren Quelle zu bedienen, die er/sie aus einschlägiger Literatur zur Sozialen Arbeit (Monografien bzw. Beiträge aus Sammlungen oder Fachzeitschriften) hinzuzieht; der online beziehbare Literaturbestand der Hochschulbibliothek ist dazu ausreichend.
3. Dabei ist nur das von mir im Lehr-Lern-Gespräch und im Seminar vermittelte Nachweisverfahren relevant.

### **2. Voraussetzungen zur Teilnahme:**

Zur Teilnahme an der Reflexionsprüfung ist ein/e Student/in nur dann berechtigt, wenn er/sie die Prüfungsvorleistung (PVL) im Seminar (BAS01.3) erbracht hat.

### **3. Aufgabenstellung**

#### **3.1. Fall Melanie**

Melanie war fünf Jahre alt. Zu dieser Zeit nahm sie der Vater immer häufiger in die Arme. Er sagte ihr auch, sie solle sich auf seinen Schoß setzen. Bei diesen Gelegenheiten streichelte er sie oft so, dass sie es komisch fand. Später brachte der Vater sie auch gerne ins Bett. Er blieb dann meistens länger an ihrem Bett sitzen, dabei streichelte er ihre „Muschel“. Sie bekam immer ein hübsches Spielzeug von ihm, wenn sie dann auch noch sein „Teil da unten“ in der Hose anfasste. Über das Spielzeug freute sie sich sehr, und ihr Vater sagte ja auch immer, dass er sie sehr lieb habe. Also musste ja alles in Ordnung sein?

Er war ja der Erwachsene, also tat er bestimmt nichts Unrechtes. Ein komisches Gefühl hatte Melanie schon. Er sprach von „ihrem Geheimnis“ und davon, dass nie jemand etwas darüber erfahren dürfe. Andernfalls müsse sie von zu Hause fort, ihre Mutter wäre sehr böse auf sie und überhaupt wäre dann die ganze Familie zerstört.

Als sie neun oder zehn war, kam er immer öfter zu ihr ins Bett, wenn alle schliefen oder sonst keiner im Hause war. Jetzt drang er mit seinem Glied in sie ein. Sie ließ es geschehen, wusste auch nicht, was sie sonst hätte tun können. Wem sollte sie es auch erzählen? Es würde ihr ja doch keiner glauben.

Melanie sprach eigentlich kaum noch mit jemandem, schon gar nicht über ihr Zuhause, und isolierte sich mehr und mehr. Mit zwölf wollte sie dann nicht mehr leben. Sie hatte jetzt immer mehr Ängste, in immer neuen Situationen. Oft aß sie auch viel zu viel. Ihr Vater beschimpfte sie häufig; er pflegte ihr dann zu sagen, sie sei nichts wert. Mit der Mut-

ter kam sie auch überhaupt nicht zurecht. Sie fing an, sich selbst zu verletzen. Einen Ausweg aus ihrer Situation wusste sie nicht.

Als es nachts wieder einmal besonders schlimm war, lief sie weg und ging auf Trebe. Als die Polizei sie aufgriff, sagte sie, dass sie nicht mehr nach Hause wolle und traf glücklicherweise auf eine Person, die sie ernst nahm. Sie wurde gefragt, ob sie sexuell missbraucht wurde. Direkt antworten konnte sie darauf noch nicht, aber Melanie wurde im Jugendnotdienst aufgenommen. Monate später hat sie sich für eine Therapie bei Kind im Zentrum entschieden.

Quelle: Kind im Zentrum (Berlin); URL: <https://www.ejf.de/einrichtungen/beratungsstellen/kind-im-zentrum-kiz/fallbeispiel-melanie.html> (1. Febr. 2020).

### 3.2. Akute Kindeswohlgefährdungen

Unter Bezugnahme auf die aktuellsten Werte des Statistischen Bundesamtes (Statistik der Kinder- und Jugendhilfe, Gefährdungseinschätzungen nach § 8a SGB VIII):

<b>Akute Kindeswohlgefährdungen als Ergebnis von Gefährdungseinschätzungen nach Altersgruppen</b> (Deutschland; 2017 und 2018)				
	Fallzahlen		Veränderungen	
	2017	2018	absolut	in %
unter 1jährige	2.439	2.565	126	5,2
1- bis unter 3jährige	2.682	3.150	468	17,4
3- bis unter 6jährige	3.354	4.065	691	20,6
6- bis unter 10jährige	4.468	4.966	498	11,1
10- bis unter 14jährige	4.360	5.076	716	16,4
14- bis unter 18jährige	4.391	5.137	746	17,0
insgesamt	21.694	24.939	3.245	15,0

(aus: Bundesarbeitsgemeinschaft ASD [Hg.]: ASD Report 01-2020  
[Newsletter der BAG ASD], Wetzlar 2020 [www.bag-asd.de].)

Die Daten zeigen, dass die Zahl der akuten Kindeswohlgefährdungen – wie im Fall Melanie – zwischen 2017 und 2018 (aktuellere Daten für 2019 sind noch nicht bekannt) zugenommen hat und Soziale Arbeit (insbesondere in der Kinder- und Jugendhilfe) damit – und somit mit dem Leid von Kindern und Jugendlichen – immer mehr konfrontiert ist.

### 3.3. Aufgabe

In jedem Fall einer akuten Kindeswohlgefährdung gibt es, wie im Fall Melanie, wenigstens eine/n Täter/in, der/ die das Kindeswohl verletzt. Diskutieren Sie in diesem Zusammenhang die für Soziale relevante Aussage:

*Verachte die Tat, aber achte den/die Täter/in!*

Beziehen Sie dabei insbesondere die Lehr-Lern-Gespräch und im Lehrbuch Soziale Arbeit behandelten Gegenstände mit ein!

## 4. Durchführung

Die Aufgabenstellung wird am 16. Februar 2020, bis 16.00 Uhr, auf meiner website – [www.puwendt.de](http://www.puwendt.de) – bekanntgegeben. Die Ausarbeitung ist (1.) als PDF-Dokument bis zum 19. Februar 2020, 16.00 Uhr, an meine dienstliche Emailadresse zu übersenden und (2.) das Original eigenhändig unterzeichnet bis zum Ablauf des 3. April 2019 in mein Fach einzuwerfen oder persönlich auszuhändigen oder per Post (maßgeblich ist das Datum des Poststempels) zuzusenden. Das PDF-Dokument muss eindeutig bezeichnet sein und hat folgende Dateibezeichnung zu haben: *BAS01-Reflexionsprüfung (Ihr Nachname).pdf* (z. B.: *BAS01-Reflexionsprüfung Müller.pdf*); diese Bezeichnung ist auch in der Betreffzeile Ihrer Email, mit der Sie das PDF-Dokument übersenden, mitzuteilen.

Aus Gründen des Datenschutzes teilen Sie bei der Mailzusendung Ihres Vermerks ein nur Ihnen bekanntes alphanumerisches Kennwort aus acht Zeichen mit; sonst ist eine anonyme Ergebnismitteilung (z. B. durch Aushang) nicht möglich.

Für Kompass-Inhaber/innen verlängert sich die Bearbeitungszeit bis zum 21. Februar 2020, 16.00 Uhr. In der Email, mit der Sie Ihre Ausarbeitung vorlegen, fügen Sie dann einen Scan Ihres KomPass' der Mail bei; eine Kopie des Kompass' fügen Sie schließlich dem Original Ihres Vermerks bei.

Eine verspätete Vorlage zu 1. und/oder 2. – gleich, aus welchem Grund – führt zum Nicht-Bestehen der Prüfung mit der Folge der Wiederholung zu einem späteren Zeitpunkt.

#### **4.1. Verhinderung**

Sollte die Teilnahme an der Prüfung – vor oder während der Prüfung – aus Krankheitsgründen nicht oder nicht mehr möglich sein, so ist dies unverzüglich (mit Hinweis auf die Prüfung BAS01) durch Vorlage einer ärztlichen (Arbeitsunfähigkeits-) Bescheinigung im Dekanat des Fachbereiches SGM (und zeitgleich durch Scan der Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung per Email an mich) anzuzeigen.

#### **4.2. Nachprüfung und Wiederholungsprüfung**

Eine Nachprüfung bei Erkrankung oder im Fall des Rücktritts von der Prüfung wie eine Wiederholungsprüfung bei Nichtbestehen wird im Sommersemester 2020 (im Zeitraum bis 30. September 2020) durchgeführt.

#### **4.3. Formale Rahmungen**

Die Ausarbeitung ist in Form eines Vermerks (mit den üblichen Angaben) vorzulegen und darf den Umfang von drei Seiten nicht unter- und fünf Seiten nicht überschreiten. Das Deckblatt mit den Angaben zur Person, zum Studiengang, zur Prüfungsleistung, dem Datum der Vorlage etc., das Verzeichnis der genutzten Literatur und die abschließende Selbständigkeitserklärung werden auf die Seitenzahl nicht angerechnet.

Formvorgaben für den Vermerk sind:

- linker, oberer und unterer Rand: 2,0 cm,
- rechter (Korrektur-) Rand: 4,0 cm,
- Zeilenabstand: 1 ½ Zeilen, und
- Schrifttype: Times New Roman 11pt einheitlich.

Der Vermerk wird mit folgender Selbständigkeitserklärung und Ihrer eigenhändigen Unterschrift (sowie den üblichen Angaben zu Ort und Zeit) nach dem Literaturnachweis abgeschlossen: „Die vorstehende Ausarbeitung habe ich selbständig und ausschließlich unter Nutzung der angegebenen Quellen angefertigt.“

#### **4.4. Fragen**

Da durch die Reflexionsprüfung nachgewiesen werden soll, dass ein/e Student/in grundlegend in der Lage ist, sich selbständig reflexiv mit einer Aufgabenstellung auseinandersetzen zu können, besteht während der Bearbeitungszeit keine Möglichkeit, Fragen zu klären.

### **5. Hinweis zur Vorbereitung des Sommersemesters 2020:**

Zur Vorbereitung auf die erste Lehrveranstaltung im Rahmen des Moduls BAS06 (Methoden der Sozialen Arbeit) im kommenden Sommersemester bearbeiten Sie bitte als 1. Prüfungsvorleistung im „Lehrbuch Soziale Arbeit“ das **14. Kapitel** (S. 250 – 262) und fertigen dazu ein **Abstract** an! Das Abstract legen Sie am 2. April 2020 anl. der ersten Lehrveranstaltung BAS06.1 vor.

*Obacht: In der Vorlesung am 6. Februar 2020 habe ich unter Nutzung einer fehlerhaften „Folie“ versehentlich davon gesprochen, dass Sie ein Summary vorlegen (und darin den Bezug zum methodischen Handeln darstellen) müssten; es steht Ihnen frei, ein Summary mit Ihren Schlussfolgerungen und/oder Fragen zum Kapitel zu formulieren, erwartet wird jedoch „nur“ das Abstract des Kapitels.*

Magdeburg, den 19. Febr. 2020/we